



Zuständigkeitsordnung in der geltenden Fassung	Änderungsvorschlag	Anmerkungen
<p>[Fortsetzung des § 2]</p> <p>(2) Der Hauptausschuss entscheidet ferner über Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung, die hinsichtlich ihrer Bedeutung und politischer und wirtschaftlicher Beziehung für die Stadt keinen Stadtverordnetenbeschluss erfordern und die auch nicht zu den der Stadtverordnetenversammlung zur ausschließlichen Entscheidung vorbehaltenen Angelegenheiten (§ 28 Absatz 2 BbgKVerf) gehören.</p> <p>(3) Der Hauptausschuss ist Vergabeausschuss. Er entscheidet über Vergaben mit einem Wert</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zwischen 50.000 und 250.000 EUR nach VOB/A</li> <li>- zwischen 25.000 und 250.000 EUR nach VOL/A</li> <li>- zwischen 25.000 und 250.000 EUR für geistige Leistungen, z. B. nach der HOAI/VOF.</li> </ul>	<p>[Fortsetzung des § 2]</p> <p>(2) Der Hauptausschuss entscheidet ferner über Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung, die hinsichtlich ihrer Bedeutung und politischer und wirtschaftlicher Beziehung für die Stadt keinen Stadtverordnetenbeschluss erfordern und die auch nicht zu den der Stadtverordnetenversammlung zur ausschließlichen Entscheidung vorbehaltenen Angelegenheiten (§ 28 Absatz 2 BbgKVerf) gehören.</p> <p>(3) Der Hauptausschuss ist Vergabeausschuss. Er entscheidet über Vergaben mit einem Wert</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zwischen 50.000 und 250.000 EUR nach VOB/A;</li> <li>- zwischen 25.000 und 250.000 EUR nach VOL/A:</li> <li>- zwischen 25.000 und 250.000 EUR für geistige Leistungen, z. B. nach der HOAI/VOF.</li> </ul>	

<b>Zuständigkeitsordnung in der geltenden Fassung</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>	<b>Anmerkungen</b>
<p>[Fortsetzung des § 2]</p> <p>(4) Der Hauptausschuss berät über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt unterhalb der Wertgrenze von 30.000,00 EUR, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.</p> <p>(5) Der Hauptausschuss berät über die Eintrittspreise der Fläming-Therme und des Freibades.</p> <p>(6) Der Hauptausschuss berät über den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen und Anlagen.</p> <p>(7) Der Hauptausschuss entscheidet über die Gewährung von Förderungen in Anwendung der städtischen KMU-Förderrichtlinie.</p>	<p>[Fortsetzung des § 2]</p> <p>(4) Der Hauptausschuss berät über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt unterhalb der Wertgrenze von 30.000,00 EUR, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.</p> <p>(5) Der Hauptausschuss berät über die Eintrittspreise der Fläming-Therme und des Freibades.</p> <p>(6) Der Hauptausschuss berät über den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen und Anlagen.</p> <p>(7) Der Hauptausschuss entscheidet über die Gewährung von Förderungen in Anwendung der städtischen KMU-Förderrichtlinie.</p>	

Zuständigkeitsordnung in der geltenden Fassung	Änderungsvorschlag	Anmerkungen
<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Rechnungsprüfungsausschuss</b></p> <p>(1) Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt für den Zeitraum der kameralen Haushaltsführung (bis spätestens 31.12.2010) die ihm nach § 115 GOBbg i. V. m. § 113 GOBbg obliegenden Aufgaben wahr.</p> <p>(2) Mit Einführung der doppischen Haushaltsführung (spätestens zum 01.01.2011) berät der Rechnungsprüfungsausschuss über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die inhaltlichen Schwerpunkte bei der Aufgabenwahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA), hierzu insbesondere in den Angelegenheiten der §§ 102 – 104 BbgKVerf,</li> <li>b) die Vorbereitung und Kontrolle von Prüfaufträgen, welche dem RPA durch die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 101 Absatz 3 BbgKVerf erteilt wurden.</li> </ul>		<p>(§ 3 entfällt, da gemeinsamer Ausschuss mit Finanzausschuss)</p> <p><b><u>Alle Nummern der folgenden Paragraphen werden entsprechend angepasst!</u></b></p> <p>(Regelungen werden im § 5 Finanzausschuss aufgenommen)</p>

Zuständigkeitsordnung in der geltenden Fassung	Änderungsvorschlag	Anmerkungen
<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt</b></p> <p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt berät über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) Standortmarketing und Öffentlichkeitsarbeit, Fortschreibung INSEK/SEK;</li> <li>(2) Innovations- und Technologieförderung;</li> <li>(3) Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung vorhandener Betriebe und Institutionen;</li> <li>(4) Förderung der Ansiedlung von Betrieben und Institutionen;</li> <li>(5) Förderung des Tourismus in Abstimmung mit dem Tourismusverband und dem Stadtmarketing-Verein;</li> <li>(6) Energiekonzepte und energiepolitische Zielsetzungen;</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Umwelt</b></p> <p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt berät über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) Standortmarketing und Öffentlichkeitsarbeit, Fortschreibung INSEK/<b>St</b>EK;</li> <li>(2) Innovations- und Technologieförderung;</li> <li>(3) Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung vorhandener Betriebe und Institutionen;</li> <li>(4) Förderung der Ansiedlung von Betrieben und Institutionen;</li> <li>(5) Förderung des Tourismus in Abstimmung mit dem Tourismusverband und dem Stadtmarketing-Verein;</li> <li>(6) Energiekonzepte und energiepolitische Zielsetzungen;</li> </ul>	<p>(Abs. 1 unverändert/<b>Korrektur</b>)</p> <p>(Abs. 2 unverändert)</p> <p>(Abs. 3 unverändert)</p> <p>(Abs. 4 unverändert)</p> <p>(Abs. 5 unverändert)</p> <p>(Abs. 6 unverändert)</p>

Zuständigkeitsordnung in der geltenden Fassung	Änderungsvorschlag	Anmerkungen
<p>[Fortsetzung des § 4]</p> <p>(7) Bauleitplanung sowie deren Sicherung (Veränderungssperren und Vorkaufsrechte), städtebauliche Rahmenpläne mit Selbstbindung (z. B. Verkehrsentwicklungsplanungen, Lärm-minderungsplanungen und Luftreinhalteplanungen);</p> <p>(8) Raumordnungsverfahren und Stellungnahmen zur Landes- und Regionalplanung;</p> <p>(9) Vorberatung von Vergaben von Planungs- und Bauleistungen, alle übrigen Dienstleistungen Dritter;</p> <p>(10) städtische Investitionsplanung;</p> <p>(11) Grundzüge der Beitragssatzungen für Erschließung, Straßenausbau, Kanalanschluss, Wasserversorgung und Entwässerung, Entwurfs- und Ausbaubeschlüsse, technische Satzungen der Wasserver- und Abwasserentsorgung;</p> <p>(12) Ausführung und Kontrolle städtischer Hoch- und Tiefbaumaßnahmen;</p> <p>(13) baulichen Zustand der öffentlichen Gebäude im Eigentum der Stadt;</p>	<p>[Fortsetzung des § 3]</p> <p>(7) Bauleitplanung sowie deren Sicherung (Veränderungssperren und Vorkaufsrechte), städtebauliche Rahmenpläne mit Selbstbindung (z. B. Verkehrsentwicklungsplanungen, Lärm-minderungsplanungen und Luftreinhalteplanungen);</p> <p>(8) Raumordnungsverfahren und Stellungnahmen zur Landes- und Regionalplanung;</p> <p>(9) Vorberatung von Vergaben von Planungs- und Bauleistungen sowie alle übrigen Dienstleistungen Dritter, <b>die in Verbindung mit Planungs- und Bauleistungen stehen;</b></p> <p>(10) städtische Investitionsplanung;</p> <p>(11) Grundzüge der Beitragssatzungen für Erschließung, Straßenausbau, Kanalanschluss, Wasserversorgung und Entwässerung, Entwurfs- und Ausbaubeschlüsse, technische Satzungen der Wasserver- und Abwasserentsorgung;</p> <p>(12) Ausführung und Kontrolle städtischer Hoch- und Tiefbaumaßnahmen;</p> <p>(13) baulichen Zustand der öffentlichen Gebäude im Eigentum der Stadt;</p>	<p>(Abs. 7 unverändert)</p> <p>(Abs. 8 unverändert)</p> <p><b>(Abs. 9 verändert)</b></p> <p>(Abs. 10 unverändert)</p> <p>(Abs. 11 unverändert)</p> <p>(Abs. 12 unverändert)</p> <p>(Abs. 13 unverändert)</p>

Zuständigkeitsordnung in der geltenden Fassung	Änderungsvorschlag	Anmerkungen
<p>[Fortsetzung des § 4]</p> <p>(14) Erlass von Veränderungssperren und die Zulassung von Ausnahmen;</p> <p>(15) Erlass örtlicher Bauvorschriften;</p> <p>(16) Stadtbild prägende Neu- und Umbauten;</p> <p>(17) Namensgebung von Straßen, Wegen, Plätzen und kommunalen Gebäuden;</p> <p>(18) Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen und Anlagen.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 5</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung</b></p> <p>Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung berät über:</p> <p>(1) Angelegenheiten des Gesundheits- und Sozialwesens, soweit die Zuständigkeit der Stadt Luckenwalde gegeben ist;</p>	<p>[Fortsetzung des § 3]</p> <p>(14) Erlass von Veränderungssperren und die Zulassung von Ausnahmen;</p> <p>(15) Erlass örtlicher Bauvorschriften;</p> <p>(16) Stadtbild prägende Neu- und Umbauten;</p> <p>(17) Namensgebung von Straßen, Wegen, Plätzen und kommunalen Gebäuden;</p> <p>(18) An- und Verkauf von Grundstücken, Bestellung von Erbbaurechten und Grundstücksbelastungen;</p> <p>(19) Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen und Anlagen.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 4</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung</b></p> <p>Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung berät über:</p> <p>(1) Angelegenheiten des Gesundheits- und Sozialwesens, soweit die Zuständigkeit der Stadt Luckenwalde gegeben ist;</p>	<p>(Abs. 14 unverändert)</p> <p>(Abs. 15 unverändert)</p> <p>(Abs. 16 unverändert)</p> <p>(Abs. 17 unverändert)</p> <p>(Abs. 18 ergänzt)</p> <p>(Abs. 18 jetzt 19)</p> <p>(Abs. 1 unverändert)</p>

Zuständigkeitsordnung in der geltenden Fassung	Änderungsvorschlag	Anmerkungen
<p>[Fortsetzung des § 5]</p> <p>(2) Probleme und Arbeit der sozialen Einrichtungen der Stadt sowie der sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen, die sich in freier Trägerschaft befinden, soweit städtische Belange betroffen sind;</p> <p>(3) Verteilung der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel zur Förderung gemeinnütziger Verbände, Vereine und Organisationen entsprechend der Förderrichtlinie;</p> <p>(4) Erlass und Veränderungen zum Sozialpass;</p> <p>(5) Nutzung von kommunalen Gebäuden oder Übergabe an freie Träger zur Nutzung zu einem sozialen Zweck bzw. bei Änderung des sozialen Zweckes;</p> <p>(6) Grundsätzliche Angelegenheiten der öffentlichen Ordnung, des Marktwesens, der Freiwilligen Feuerwehr und der Friedhöfe, einschließlich Satzungen, Ordnungen, Richtlinien und Planungen;</p>	<p>[Fortsetzung des § 4]</p> <p>(2) Probleme und Arbeit der sozialen Einrichtungen der Stadt sowie der sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen, die sich in freier Trägerschaft befinden, soweit städtische Belange betroffen sind;</p> <p>(3) Verteilung der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel zur Förderung gemeinnütziger Verbände, Vereine und Organisationen entsprechend der Förderrichtlinie;</p> <p>(4) Erlass und Veränderungen zum Sozialpass;</p> <p>(5) Nutzung von kommunalen Gebäuden oder Übergabe an freie Träger zur Nutzung zu einem sozialen Zweck bzw. bei Änderung des sozialen Zweckes;</p> <p>(6) grundsätzliche Angelegenheiten der öffentlichen Ordnung, des Marktwesens, der Freiwilligen Feuerwehr und der Friedhöfe, einschließlich Satzungen, Ordnungen, Richtlinien und Planungen;</p>	<p>(Abs. 2 unverändert)</p> <p>(Abs. 3 unverändert)</p> <p>(Abs. 4 unverändert)</p> <p>(Abs. 5 unverändert)</p> <p>(Abs. 6 unverändert)</p>

Zuständigkeitsordnung in der geltenden Fassung	Änderungsvorschlag	Anmerkungen
<p>[Fortsetzung des § 5]</p> <p>(7) Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit, der kommunalen Kriminalitätsverhütung und der Ordnungs- und Sicherheitspartnerschaften im Zusammenwirken mit der Polizei;</p> <p>(8) Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen und Anlagen.</p>	<p>[Fortsetzung des § 4]</p> <p>(7) Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit, der kommunalen Kriminalitätsverhütung und der Ordnungs- und Sicherheitspartnerschaften im Zusammenwirken mit der Polizei;</p> <p>(8) Senioren- und Behindertenangelegenheiten;</p> <p>(9) Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen und Anlagen.</p>	<p>(Abs. 7 unverändert)</p> <p>(Abs. 8 neu)</p> <p>( Abs. 8 nun Abs. 9)</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b> <b>Finanzausschuss</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b> <b>Finanzausschuss</b></p>	
<p>Der Finanzausschuss berät über:</p>	<p>Der Finanzausschuss berät über:</p>	
<p>(1) Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen und Anlagen;</p>	<p>(1) Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen und Anlagen sowie über das Ergebnis des Jahresabschlusses und des kommunalen Gesamtabschlusses;</p>	<p>(Abs. 1 verändert)</p>
<p>(2) über- und außerplanmäßige Ausgaben, soweit diese als erheblich gelten;</p>	<p>(2) über- und außerplanmäßige Ausgaben, soweit diese als erheblich gelten;</p>	<p>(Abs. 2 unverändert)</p>
<p>(3) Abschluss von Kreditgeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften;</p>	<p>(3) Abschluss von Kreditgeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften;</p>	<p>(Abs. 3 unverändert)</p>
<p>(4) An- und Verkauf von Grundstücken, Bestellung von Erbbaurechten und Grundstücksbelastungen;</p>	<p>(4) An- und Verkauf von Grundstücken, Bestellung von Erbbaurechten und Grundstücksbelastungen;</p>	<p>(Abs. 4 unverändert)</p>

Zuständigkeitsordnung in der geltenden Fassung	Änderungsvorschlag	Anmerkungen
<p>[Fortsetzung des § 6]</p> <p>(5) Zustimmung zur Ausübung von Vorkaufsrechten;</p> <p>(6) Beteiligungsberichte und Beteiligungsmanagement der und in Gesellschaften mit städtischer Beteiligung;</p> <p>(7) Beitrags- und Gebührensatzung, einschließlich dazugehöriger Kalkulation;</p> <p>(8) Verwertung Stadtwald;</p> <p>(9) Eintrittspreise der Fläming-Therme und des Freibades.</p>	<p>[Fortsetzung des § 5]</p> <p>(5) Zustimmung zur Ausübung von Vorkaufsrechten;</p> <p>(6) Beteiligungsberichte und Beteiligungsmanagement der und in Gesellschaften mit städtischer Beteiligung;</p> <p>(7) Beitrags- und Gebührensatzung, einschließlich dazugehöriger Kalkulation;</p> <p>(8) Verwertung Stadtwald;</p> <p>(9) Eintrittspreise der Fläming-Therme und des Freibades;</p> <p>(10) Wahrnehmung obliegender Aufgaben nach § 102 i. V. m. § 104 BbgKVerf Dazu gehören insbesondere (Pflichtaufgaben):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung des Jahresabschlusses nach § 82 BbgKVerf und des Gesamtabchlusses nach § 83 BbgKVerf;</li> <li>- Prüfung der Vergaben;</li> <li>- Prüfung der Verwaltung auf Ordnungs- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit;</li> <li>- Prüfung der Verwendung von kommunalen Zuwendungen und Verpflichtungen bei übertragenen Aufgaben, soweit sich die Gemeinde eine solche vorbehalten hat.</li> </ul>	<p>(Abs. 5 unverändert)</p> <p>(Abs. 6 unverändert)</p> <p>(Abs. 7 unverändert)</p> <p>(Abs. 8 unverändert)</p> <p>(Abs. 9 unverändert)</p> <p><b>(Abs. 10 neu)</b></p>

Zuständigkeitsordnung in der geltenden Fassung	Änderungsvorschlag	Anmerkungen
<p style="text-align: center;"><b>§ 7</b> <b>Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport</b></p> <p>Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport berät über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) Entwicklung, Planung und bauliche Maßnahmen der Kindertagesbetreuung, Jugendeinrichtungen und Schulen sowie Sport- und Kulturstätten in städtischer Trägerschaft;</li> <li>(2) Beschaffung von Ausstattung, soweit es sich um investive Maßnahmen handelt;</li> <li>(3) Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen;</li> <li>(4) Satzungen und Ordnungen, die Kindertagesbetreuung oder Jugend- und Schuleinrichtungen betreffen;</li> <li>(5) die der Stadt Luckenwalde als Schulträger kraft Gesetzes gegenüber Dritten zustehenden Beteiligungsrechte und Befugnisse;</li> <li>(6) Grundsätze der Sport- und Kulturförderung;</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b> <b>Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport</b></p> <p>Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport berät über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) Entwicklung, Planung und bauliche Maßnahmen sowie Beschaffung von Ausstattungen, soweit es sich um investive Maßnahmen handelt, der Kindertagesbetreuung, Jugendeinrichtungen, Schulen und Sport- und Kulturstätten in städtischer Trägerschaft;</li> <li>(2) Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen;</li> <li>(3) Satzungen und Ordnungen, die Kindertagesbetreuung oder Jugend- und Schuleinrichtungen betreffen;</li> <li>(4) die der Stadt Luckenwalde als Schulträger kraft Gesetzes gegenüber Dritten zustehenden Beteiligungsrechte und Befugnisse;</li> <li>(5) Grundsätze der Sport- und Kulturförderung;</li> </ul>	<p>(Abs. 1 + 2 zusammengefasst)</p> <p>(die Nummern der nachfolgenden Absätze angepasst)</p>

Zuständigkeitsordnung in der geltenden Fassung	Änderungsvorschlag	Anmerkungen
<p>[Fortsetzung des § 7]</p> <p>(7) Errichtung oder Restaurierung von Denkmälern;</p> <p>(8) die Verteilung der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel zur Sport- und Kulturförderung.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 8</b> <b>Inkrafttreten</b></p> <p>Die Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Zuständigkeitsordnung der Stadt Luckenwalde vom 14.04.2004 außer Kraft.</p>	<p>[Fortsetzung § 6]</p> <p>(6) Errichtung oder Restaurierung von Denkmälern;</p> <p>(7) die Verteilung der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel zur Sport- und Kulturförderung;</p> <p>(8) Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen und Anlagen.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 7</b> <b>Inkrafttreten, Außerkrafttreten</b></p> <p>Die Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Zuständigkeitsordnung der Stadt Luckenwalde vom 04.03.2009 außer Kraft.</p>	<p>(Abs. 8 neu)</p> <p>(Überschrift korrigiert)</p>